

Drucksache Nr.: 077/2015

Dezernat I
Federführend: Abteilung Finanzen
Anlagen:
Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	19.03.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	24.03.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Landwehrstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge der Bereitstellung von 1,47 Mio. EUR an überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Unterbringung von Flüchtlingen in einem neu zu errichtenden Gebäude in Modulbauweise in der Landwehrstraße zustimmen.

Begründung:

In der Landwehrstraße soll eine Gemeinschaftsunterkunft in Modulbauweise für die Unterbringung von 140 Flüchtlingen errichtet werden. Dafür sind im Haushalt 2015 unter dem Produktkonto 1142.096005 Mittel in Höhe von 2.130.000 EUR vorgesehen. Nach Einschätzung des Gebäudemanagements reichen diese Mittel nicht aus. Es ist vielmehr mit Gesamtkosten in Höhe von 3,6 Mio. EUR zu rechnen.

Gründe für die Kostensteigerung:

- Ursprünglich wurde für 100 bis 120 Personen geplant. Nach aktueller Planung sollen an dem Standort 140 – 145 Menschen untergebracht werden.
- Ursprünglich war eine Einfachbauweise geplant (reine Containerbauweise; QM-Preis: 720 EUR). Nun soll eine höherwertige Modulbauweise verwendet werden (QM-Preis: 1.100 EUR), die später eine Alternativnutzung, z.B. für Schulzwecke ermöglicht. Diese Bauweise entspricht der aktuellen Energieeinsparungsverordnung (EnEV 2014) und hat eine wesentlich längere „Lebensdauer“ (ca. 30-35 Jahre) gegenüber „einfachen Containern“.
- Hinzu kommen Kosten für eine erforderliche Lärmschutzwand vor den Gebäuden von ca. 70.000 Euro.

Um die Ausschreibung der Maßnahme in der geplanten Weise durchführen zu können, ist die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 1,47 Mio. EUR erforderlich.

Für das zweite Quartal 2015 ist ein Nachtragshaushalt geplant, mit dem die Maßnahme nachfinanziert werden soll.

Neustadt an der Weinstraße, 11.03.2015

Oberbürgermeister